

LANDKREIS TÜBINGEN  
Abfallwirtschaftsbetrieb

17. Nov. 2023

**Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht**

**Bericht über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses 2022**

**des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“  
des Landkreises Tübingen**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

|       |                                                    |    |
|-------|----------------------------------------------------|----|
| 1     | Vorbemerkungen.....                                | 3  |
| 1.1   | Allgemeines.....                                   | 3  |
| 1.2   | Prüfungsauftrag.....                               | 3  |
| 1.3   | Zeitraum und Umfang der Prüfung.....               | 3  |
| 1.4   | Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....   | 3  |
| 1.5   | Überörtliche Prüfung.....                          | 3  |
| 1.6   | Vorjahr.....                                       | 3  |
| 2     | Zusammenfassung.....                               | 4  |
| 2.1   | Erstellung des Jahresabschlusses.....              | 4  |
| 2.2   | Schwerpunkte der Prüfung.....                      | 4  |
| 2.3   | Wesentliche Feststellungen.....                    | 4  |
| 2.4   | Ergebnis der Prüfung.....                          | 4  |
| 3     | Prüfung.....                                       | 5  |
| 3.1   | Jahresabschluss und Lagebericht.....               | 5  |
| 3.1.1 | Jahresabschluss.....                               | 5  |
| 3.1.2 | Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur..... | 7  |
| 3.1.3 | Lagebericht.....                                   | 7  |
| 3.2   | Wirtschaftsplan.....                               | 7  |
| 3.2.1 | Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.....         | 7  |
| 3.3   | Forderungen.....                                   | 8  |
| 3.4   | Gewinn und Verlustrechnung.....                    | 8  |
| 3.4.1 | Umsatzerlöse.....                                  | 8  |
| 3.4.2 | Personalaufwand.....                               | 9  |
| 3.4.3 | Sonstige betriebliche Aufwendungen.....            | 9  |
| 3.4.4 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....              | 9  |
| 3.4.5 | Abschreibungen.....                                | 10 |
| 3.5   | Vermögensplanabrechnung.....                       | 10 |
| 3.6   | Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs.....          | 10 |
| 3.7   | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....  | 11 |
| 3.8   | Rückstellung von Pensionen.....                    | 11 |
| 3.9   | Altersteilzeitrückstellungen.....                  | 11 |
| 3.10  | Urlaubsrückstellung.....                           | 11 |
| 3.11  | Gebührenausgleichsrückstellungen.....              | 11 |
| 3.12  | Halbjahresbericht der Betriebsleitung.....         | 12 |
| 3.13  | Gremientätigkeit.....                              | 12 |
| 4     | Vergabeverfahren.....                              | 13 |
| 5     | Veranlassungsvermerk.....                          | 14 |

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

## 1.2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

## 1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach der Auftaktbesprechung am 19. Juli 2023 im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

## 1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden.

### 1.4.1 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis 29.07.2020 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2019 geprüft. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 26.09.2022 bestätigt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist (vgl. KT-DS 109/22, Kreistagssitzung am 14.12.2022).

Die Bauausgaben der Jahre 2013 – 2016 des Landkreises Tübingen wurden im Zeitraum August/September 2017 überörtlich geprüft. Der Bericht enthält keine separaten Ausführungen bzw. Feststellungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb. Das Prüfungsverfahren ist mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 18.10.2018 abgeschlossen (s. KT-DS 119/18). Die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017 bis 2021 ist für 2023 geplant.

## 1.5 Vorjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist vom Kreistag am 29.03.2023 festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Betriebsleitung wurde im Rahmen dieser Sitzung Entlastung erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag nachfolgende Beschlüsse (KT-DS 106/22) bezüglich des Jahresergebnisses 2021 gefasst:

- Der Jahresverlust 2021 in Höhe von -639.448,28 Euro wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 1.015.758,98 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 1.008.156,75 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.
- Die gebührenrechtliche Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 888.471,54 € wird festgestellt. und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenunterdeckung wird mit Kostenüberdeckungen aus Vorjahren durch Entnahme von 354.443,53 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 30.03.2023 erfolgt.

## **2 Zusammenfassung**

### **2.1 Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung vom 20.07.2023 liegt als Mehrfertigung der Eigenprüfung vor.

### **2.2 Schwerpunkte der Prüfung**

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft. Weiterhin wurden die Rückstellungen schwerpunktmäßig geprüft.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde die im Prüfungszeitraum durchgeführten Vergabeverfahren nicht als Schwerpunkt geprüft. Hierzu wird unter Punkt 4 näher eingegangen.

### **2.3 Wesentliche Feststellungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### **2.4 Ergebnis der Prüfung**

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2022 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfung erfolgt aus organisatorischen Gründen in einem gesonderten Bericht.

### 3 Prüfung

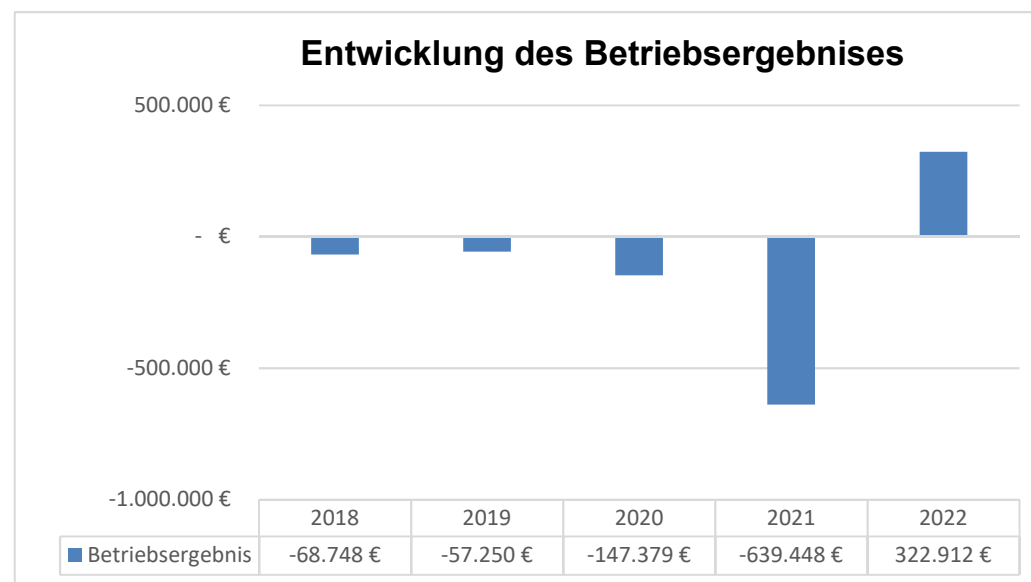
#### 3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 sowie der Lagebericht wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb per E-Mail am 22. Juni 2023 der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht übersandt. Der Jahresabschluss wurde damit form- und fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG), jedoch wurden Teile erst am 20.07.2023 der Eigenprüfung vorgelegt.

Laut § 111 Abs. 1 GemO ist der Prüfungszeitraum auf vier Monate festgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde mit Prüfbericht vom 08.11.2023 abgeschlossen.

##### 3.1.1 Jahresabschluss

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 322.912,19 Euro (im Vorjahr: Jahresverlust 639.448,29 Euro) ab. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 262.840 Euro. Der anteilige Gewinn im Betriebszweig II basiert auf dem Bereich der Erddeponie (316.913,67 Euro). Der Gewinn im Betriebszweig III betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Der Gewinn ergibt sich aus der hohen Verwertungserlösen im Rahmen der PPK-Mitbenutzung durch die Systeme (5.998,52 Euro). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre:



Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 sind unverändert übernommen worden. Es ist darauf zu achten, dass die **Zuordnung der Erfolgs- und Sachkonten** in der Buchhaltungssoftware und dem Jahresabschluss übereinstimmen. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Kleinere Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung von der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht angesprochen und bis zur Fertigstellung des Prüfungsberichts geklärt, ausgeräumt bzw. korrigiert.

Abweichungen von den Planzahlen ergeben sich insbesondere aus:

- **Benutzungsgebühren**

Plan: 12.677.800 Euro  
Ergebnis: 13.482.265 Euro  
Abweichung: + 804.465 Euro (Mehr-Ertrag)

- **Umsatzerlösen aus Erddeponiebetrieb**

Plan: 2.099.500 Euro  
Ergebnis: 1.003.091 Euro  
Abweichung: - 1.096.409 Euro (Weniger-Ertrag)

Die Anlieferungsmenge war in 2022 geringer als prognostiziert.

- **Umsatzerlöse aus Abfallverwertung**

Plan: 866.250 Euro  
Ergebnis: 1.715.910 Euro  
Abweichung: + 849.660 Euro (Mehr-Ertrag)

Das positive Ergebnis aus der Abfallverwertung betrifft nahezu ausschließlich die Verwertung von Altpapier aufgrund vorübergehend hoher Marktpreise.

- **Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung**

|             |                               |
|-------------|-------------------------------|
| Plan:       | 0 Euro                        |
| Ergebnis:   | 1.542.537 Euro                |
| Abweichung: | +1.542.537 Euro (Mehraufwand) |

Im Jahr 2022 ergab sich gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung i. H. v. 534.386,84 € im Betriebszweig Abfallwirtschaft. Diese wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Insgesamt besteht im Betriebszweig Abfallwirtschaft zum 31.12.2022 somit Gebührenaussgleichsrückstellungen von insgesamt 2.721.346,59 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

- **Abschreibungen**

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Plan:       | 948.000 Euro                   |
| Ergebnis:   | 360.065 Euro                   |
| Abweichung: | - 582.935 Euro (Minderaufwand) |

- **Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung**

|             |                                   |
|-------------|-----------------------------------|
| Plan:       | 1.220.100 Euro                    |
| Ergebnis:   | 15.144 Euro                       |
| Abweichung: | - 1.204.956 Euro (Wenigeraufwand) |

Die verminderte Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung betrifft nahezu vollständig die hohe Zuführung des Vorjahres für die Deponie Schinderklinge.

- **Erddeponiebetrieb**

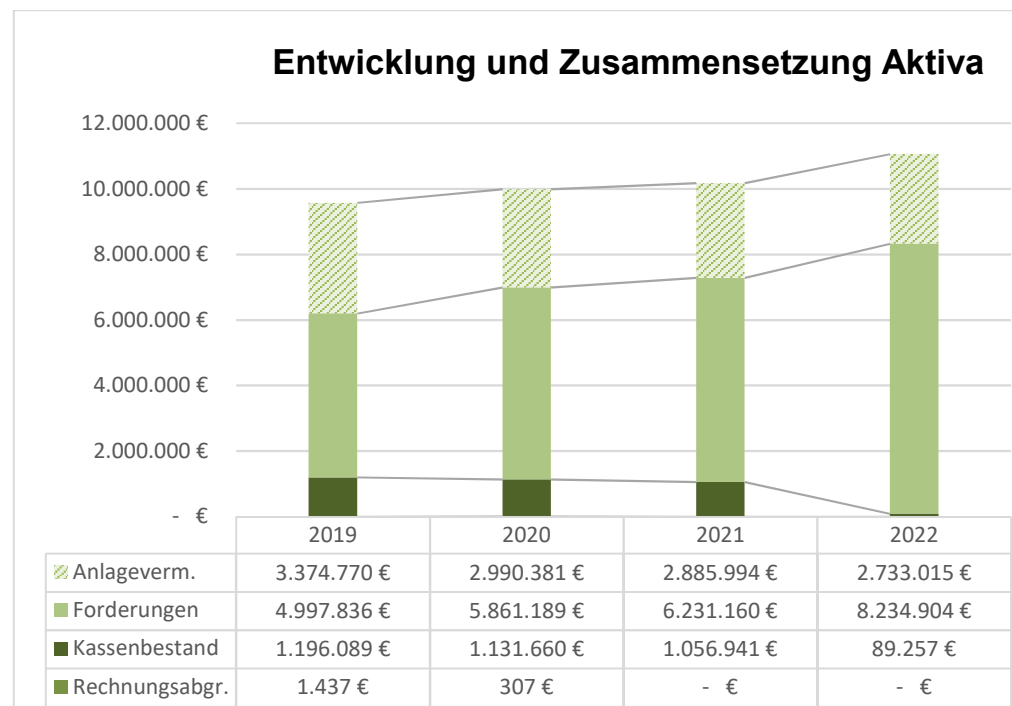
|             |                                 |
|-------------|---------------------------------|
| Plan:       | 725.000 Euro                    |
| Ergebnis:   | 446.237 Euro                    |
| Abweichung: | - 278.763 Euro (Wenigeraufwand) |

Grund: die mengenbedingt verminderten Kostenerstattungen an den ZAV für den Deponiebetrieb.

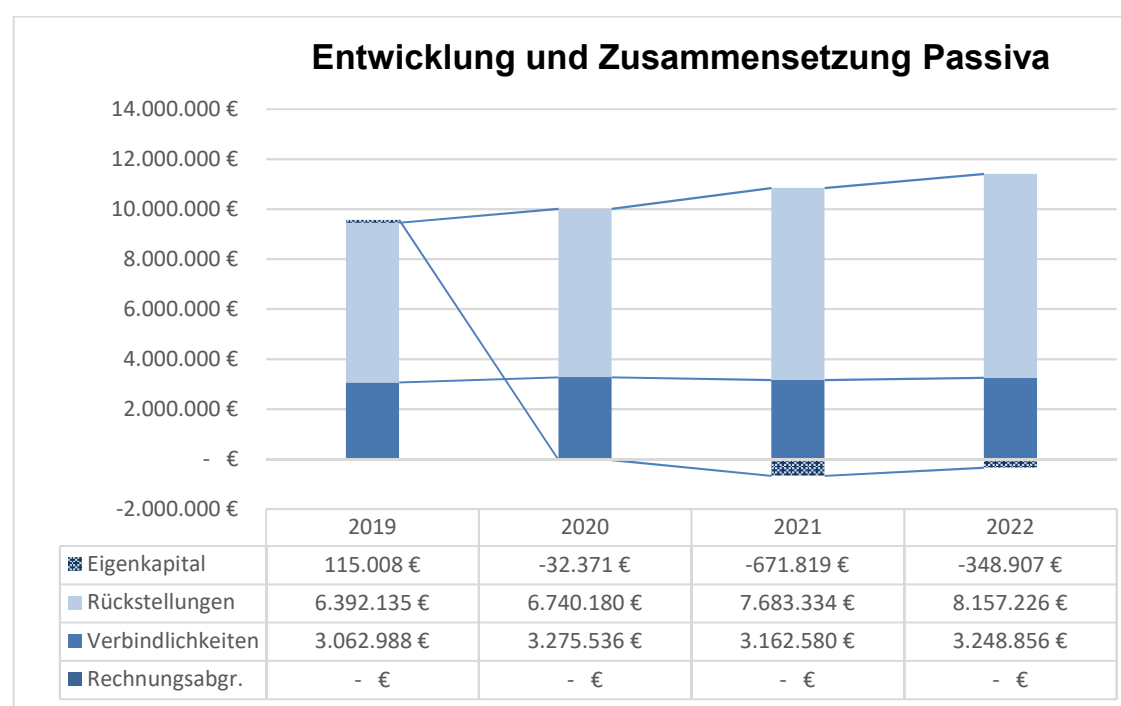
Saldiert mit kleineren Abweichungen weicht das Ergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebs um 585.752 Euro vom Wirtschaftsplan ab.

### 3.1.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) wird das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes zum Abschlussstichtag offengelegt und dokumentiert. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals (Mittelverwendung):



Die Grafik zeigt, dass das **Anlagevermögen** in den vergangenen vier Jahren von 3.374.770 Euro (2019) auf 2.733.015 Euro (2022) gesunken ist. Bei den Forderungen besteht der weitaus größte Anteil der Gesamtforderungen gegenüber dem Landkreis Tübingen (2022: 7.799.994,84 Euro). Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.3 wird verwiesen.



Die Grafik zeigt, dass das **Eigenkapital** jährlich weiter aufgezehrt wird und 2022 einen weiterhin negativen Wert aufweist (- 348.907 Euro). Die Jahresergebnisse 2022 der einzelnen Betriebszweige sind durchweg positiv. Das negative Eigenkapital betrifft jedoch Jahresverluste der Vorjahre.

### 3.1.3 Lagebericht

Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Diesen Vorgaben ist im ausführlichen Lagebericht nachgekommen worden. Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Ausführungen des Lageberichts sind für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Hier war zu überprüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ist. Kleinere Unstimmigkeiten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt und in den Lagebericht der Kreistagsdrucksache 084/23 eingearbeitet.

## 3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 des AWB wurde am 15.12.2021 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 107/2021) und mit Erlass vom 31.01.2022 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

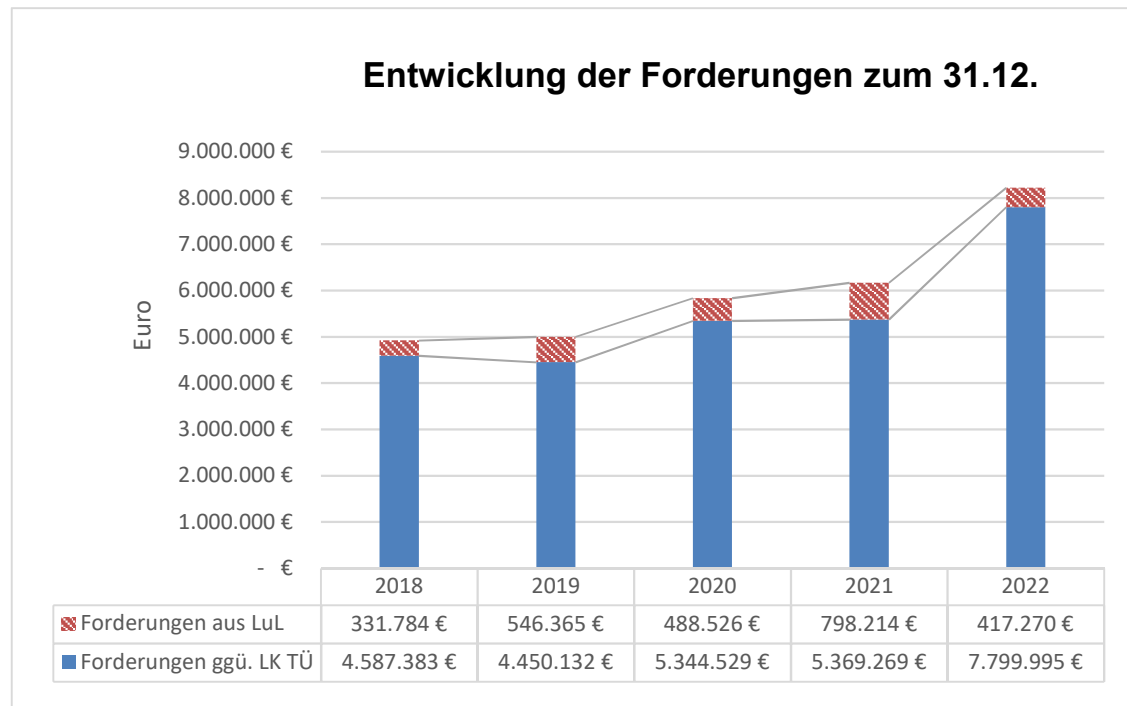
### 3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2022 Stellen für 13,73 Beschäftigte und nachrichtlich eine Beamtenstelle. Tatsächlich waren es zum 31.12.2022 12,65 Beschäftigte sowie eine Beamtenstelle. Generell sind Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs im Landkreishaushalt veranschlagt.

Im Hinblick auf die letztjährige Prüfung der Bewirtschaftung des Stellenplans wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2022 auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

### 3.3 Forderungen

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres:



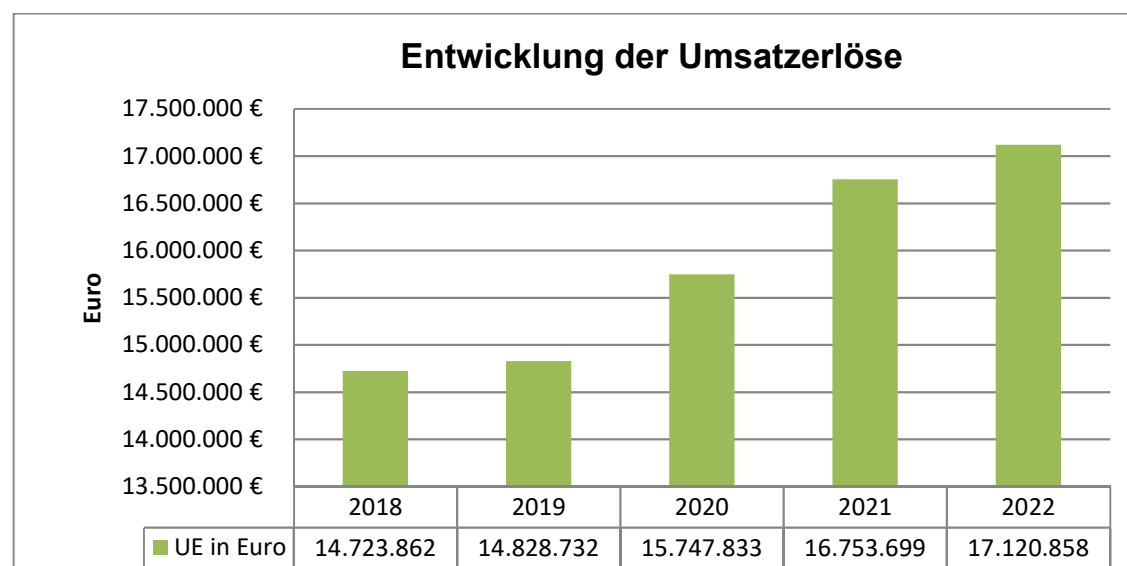
Wie bereits im Vorjahr stimmt auch im Jahresabschluss 2022 der in der Buchhaltungssoftware ausgewiesene Forderungsbestand nicht mit den Angaben in der Bilanz überein. Ursache ist ein Abstimmkonto, welches den Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz zuzuordnen ist. Die richtige Zuordnung wurde in Abstimmung mit der Wirtschaftsberatungsgesellschaft händisch vorgenommen.

Zwischen den in der Bilanz des Landkreises Tübingen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Forderungen an den Landkreis Tübingen gab es keine Differenz.

### 3.4 Gewinn und Verlustrechnung

#### 3.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 367.159 Euro gestiegen.



Die größten **nominalen** Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei nachfolgenden Positionen:

|                                       | Ergebnis 2021<br>in Euro | Ergebnis 2022<br>in Euro | Abweichung |          |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------|----------|
| UE Benutzungsgebühren                 | 13.189.222               | 13.482.265               | 293.043    | 2,22 %   |
| UE Erddeponiebetrieb                  | 898.240                  | 1.003.091                | 104.851    | 11,67 %  |
| UE Abfallverwertung                   | 1.678.411                | 1.715.910                | 37.499     | 2,23 %   |
| UE aus DSD-<br>Erstattungen Altpapier | 422.480                  | 460.376                  | 37.896     | 8,97 %   |
| UE sonstige                           | 133.423                  | 54.238                   | -79.185    | -59,35 % |



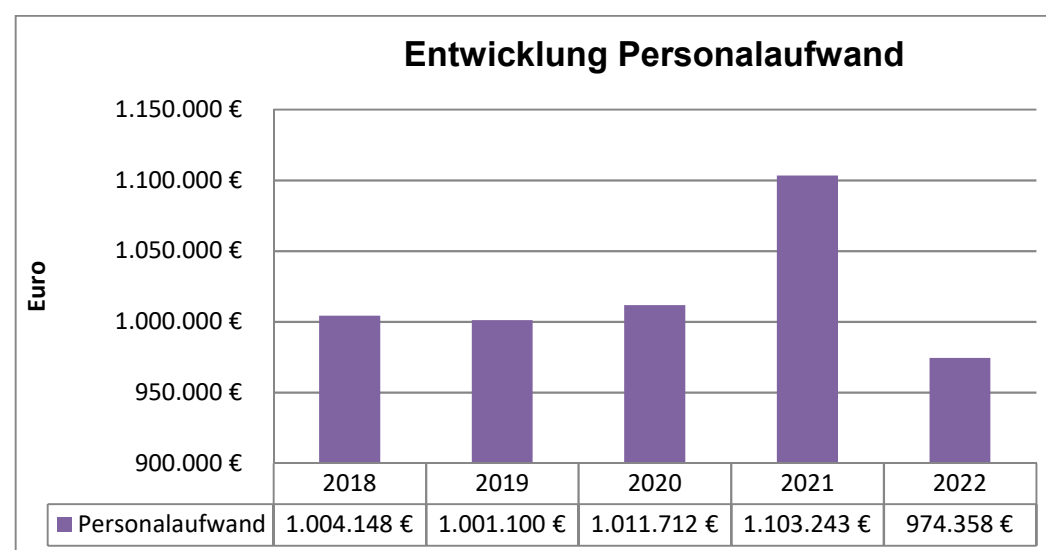
Nachfolgend die Gründe der Abweichungen:

- Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren stiegen überwiegend aufgrund des moderaten Anstieges der Leerungen von Restabfallbehältern aus Haushalten.
- Die Erlöse der Erddeponien stiegen im Vergleich zum Vorjahr nochmals an, jedoch wurden die prognostizierten Werte von 2.099.500 Euro nicht erzielt.
- Die Erlöse bei Altpapier stiegen aufgrund einer vorübergehenden Hochphase der maßgebenden Indizes.
- Die sonstigen Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der nichtmehr erforderlichen Übernahme von Aufgaben im Impfzentrum.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

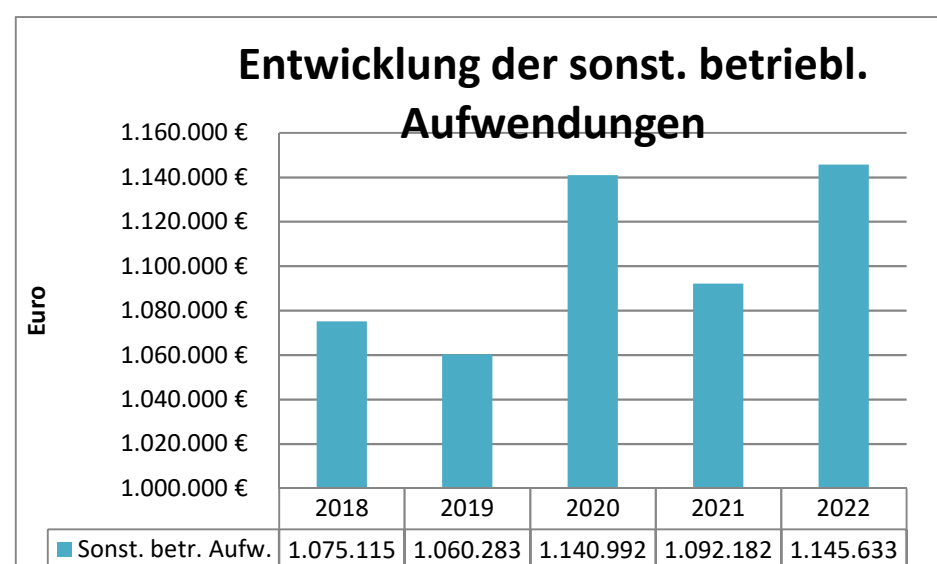
### 3.4.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von 974.358 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 128.884 Euro gesunken. Der Planansatz in Höhe von 1.072.580 Euro wurde damit um 98.222 Euro unterschritten. Hauptursache hierfür waren die verminderte Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie zeitweise unbesetzte Stellen beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalaufwendung der vergangenen fünf Jahre:



### 3.4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der untenstehenden Grafik lässt sich die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entnehmen:



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich ausfolgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Fernsprechaufwand, Porti und Frachten (75.493 Euro)
- Öffentlichkeitsarbeit (68.409 Euro)
- Prüfung und Beratung (88.981 Euro)
- EDV-Aufwand (336.230 Euro)
- Kreisorgane (64.280 Euro)

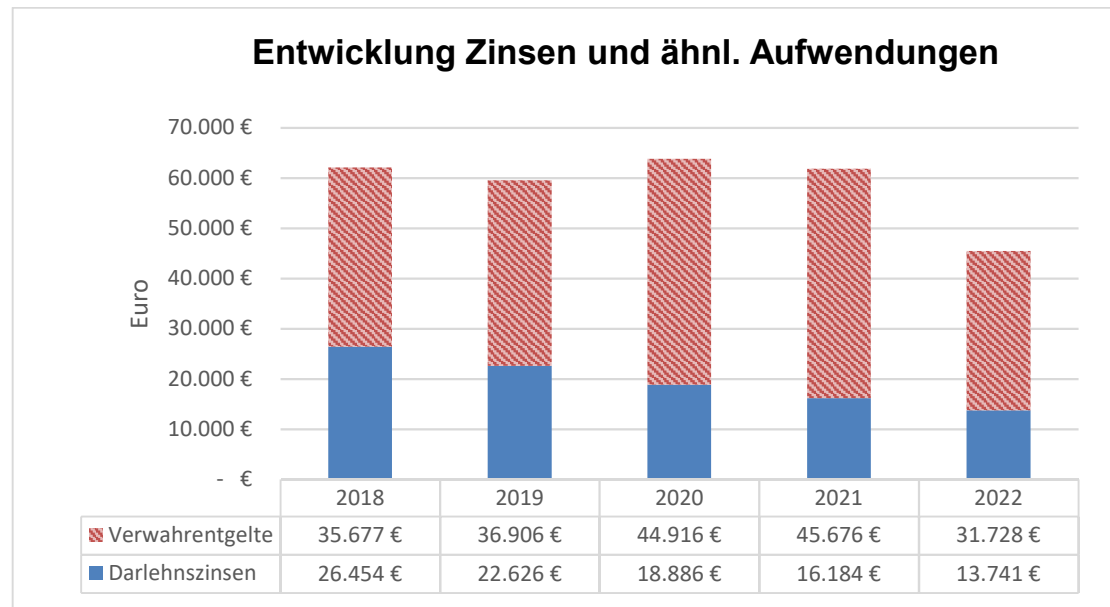
Ausführliche Erläuterungen und Begründungen hierzu sind im Lagebericht enthalten. Deshalb kann auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht verzichtet werden.

### 3.4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Darlehenszinsen (13.740,76 Euro) und Verwahrentgelte (31.728,36 Euro) enthalten. Von dem in 2022 erhobenen Verwahrentgelt entfallen 19.029,69 Euro auf den BZ I (Abfallwirtschaft) und 12.698,67 Euro auf den BZ II (Erddeponien).

Verwarentgelte werden seit 2017 von der Kreissparkasse erhoben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb behandelte diese im Jahresabschluss 2020 erstmals als gebührenrechtlich ansetzbare Kosten.

Die Entwicklung der Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ - insbesondere die durch Verwarentgelte bewirkte Aufwandssteigerung verdeutlicht die untenstehende Grafik:



Unterjährig werden die Abfallgebühren des AWB von der Kreiskasse vereinnahmt und dem Landkreis Tübingen als Betriebsmittel überlassen. Durch die unterjährige Überlassung der Abfallgebühreneinnahmen wird ein langfristiger Kassenkredit gewährt. Weiterhin werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt. Durch diese beiden Maßnahmen werden die Aufwendungen für Verwarentgelte bereits wirksam begrenzt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen (Pensionen: 44.275 Euro, Deponiefolgekosten: 15.144 Euro) jeweils als Gesamtbetrag über die entsprechenden Aufwandskonten abgewickelt. Im Gesamtbetrag der Zuführungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung enthalten.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführung enthaltenen Zinsaufwendungen handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe wurde im Rechenschaftsbericht 2022 nachgewiesen.

### 3.4.5 Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 fielen Abschreibungsbeträge in Höhe von 360.065,03 Euro an. Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich zum 31.12.2022 ein Restbuchwert des Anlagevermögens in Höhe von 2.733.014,56 Euro.

Am 01.01.2018 wurde die Grenze für eine Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) von 410 Euro auf 800 Euro (netto) erhöht. Derartige Wirtschaftsgüter können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

Die Tilgungsrate in Höhe von 124.000 Euro liegt unter dem Abschreibungsbetrag in Höhe von 360.065,03 Euro. Insoweit können auch 2022 die Tilgungsraten aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

### 3.5 Vermögensplanabrechnung

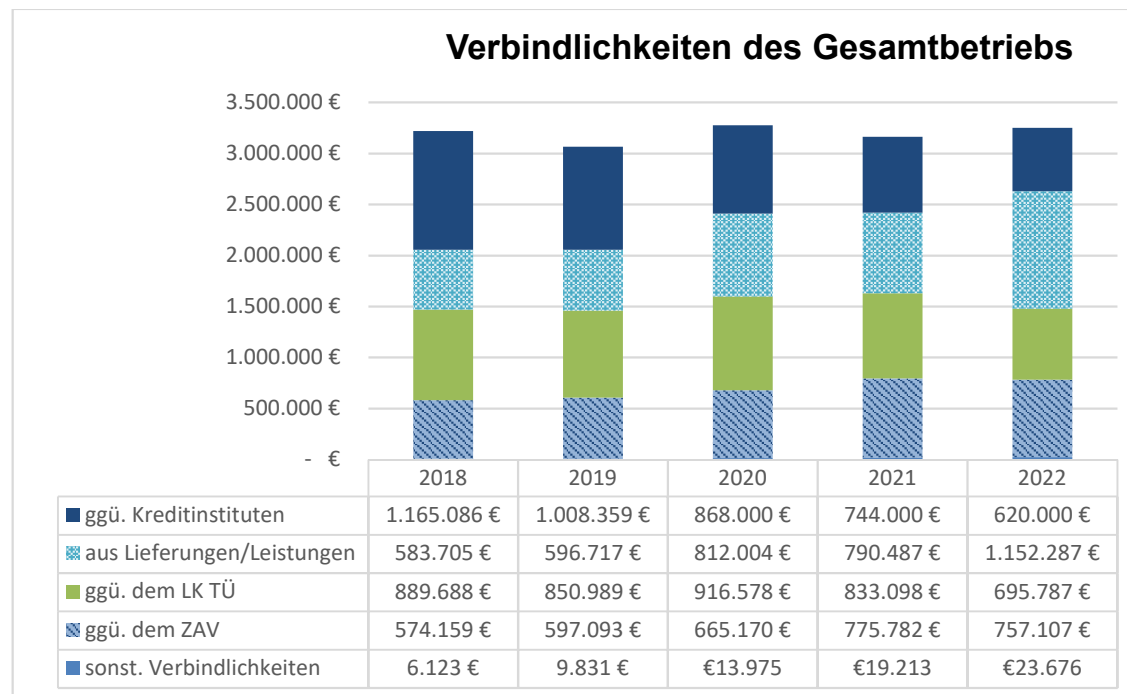
Aufgabe der Vermögensplanabrechnung ist es, Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge sowie die in das Folgejahr zu übertragenden noch verfügbaren Ansätzen des Vermögensplans zu ermitteln. Die Vermögensplanabrechnung besteht aus einer Bilanzveränderungsrechnung und dem Vermögensplanvergleich.

Der Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres wird mithilfe der Plan-Ist Abweichungen im Sinne von Mehreinnahmen/Weniger-Ausgaben und Mehrausgaben/Weniger-Einnahmen ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2022 ergab sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 309.386 Euro. Damit erhöht sich der bestehende Finanzierungsüberschuss in Höhe von 2.448.653 Euro (Vorjahr) um diese Summe. Zum Jahresende verbleibt ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 2.758.039 Euro.

| Plan-Ist Abweichung 2022           |                |
|------------------------------------|----------------|
| Weniger-Einnahmen                  | - 2.569.187 €  |
| zzgl. Weniger-Ausgaben             | 2.878.573 €    |
| = Finanzierungsüberschuss 2022     | 309.386 €      |
| zzgl. Finanzierungsüberschuss 2021 | 2.448.653,31 € |
| = Finanzierungsüberschuss 2022     | 2.758.039 €    |

### 3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 belaufen sich auf 3.248.856,10 Euro. Der Wirtschaftsplan 2022 enthielt keine Kreditermächtigung. Die Investitionen wurden wie in der Vergangenheit über verfügbare liquide Mittel finanziert. Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten jeweils zum 31.12. des Geschäftsjahres auf:



### 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2022 besteht lediglich **ein Darlehensvertrag** (Laufzeitende 31.12.2027). Die verbleibende Tilgungsschuld entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 620.000 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen.

### 3.8 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden zum 31.12.2022 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berechnet. Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 927.548 Euro wurde zum 31.12.2022 in die Bilanz eingestellt.

Laut § 285 Nr. 24 HGB ist die erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung im Anhang anzugeben. Im Gutachten wird von einem Gehalts- sowie Rententrend von 2,00 % ausgegangen. Da die Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre berechnet wurde, muss gem. § 253 Abs. 6 S. 3 HGB der Unterschiedsbetrag zu einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren angegeben werden. Dieser beträgt laut Gutachten 67.958 Euro.

### 3.9 Altersteilzeitrückstellungen

Zum 31.12.2022 war beim AWB eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit beschäftigt. Von den hierzu gebildeten Rückstellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 14.745 Euro zugeführt. Zum 31.12.2022 bestehen Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 54.651 Euro.

Bei der Bewertung wurde eine Gehaltssteigerungsrate von 2,00 % p. a. unterstellt.

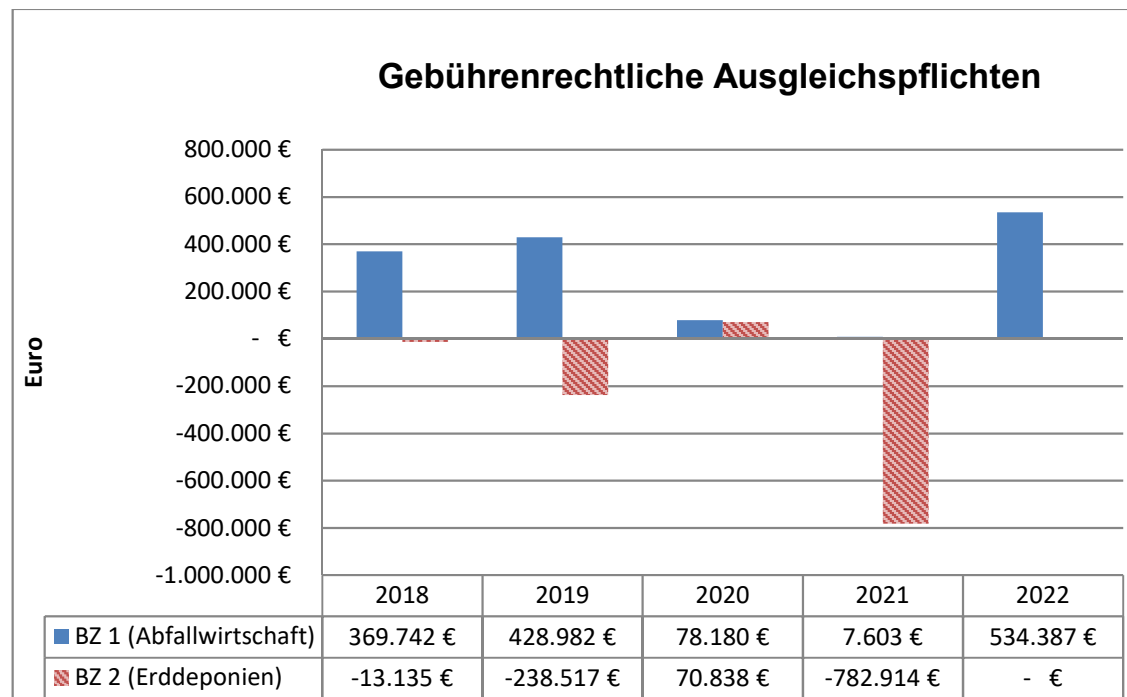
### 3.10 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 67.284 Euro auf 69.096 Euro erhöht. Zusätzlich wurden 2022 weitere Rückstellung für angefallene Überstunden in Höhe von 52.238 Euro gebildet. Dies entspricht einer Zuführung von 4.528,57 Euro.

### 3.11 Gebührenausgleichsrückstellungen

Seit 2017 werden für gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen Gebührenausgleichsrückstellung bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt nach den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 2 (Erdeponien).

Die Zuführungen bzw. Entnahmen entwickelten sich in den Betriebszweigen wie folgt:



Insgesamt stellen sich die Zuführungen und Entnahmen 2022 wie folgt dar:

|                         | Zuführung          | Entnahme           | 2022             |
|-------------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Abfallwirtschaft (BZ I) | 1.542.537 €        | 1.008.150 €        | 534.387 €        |
| Erddeponie (BZ II)      | - €                | - €                | - €              |
| <b>Summe</b>            | <b>1.542.537 €</b> | <b>1.008.150 €</b> | <b>534.387 €</b> |

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrückstellungen sind zum 31.12.2022 im Betriebszweig I (Abfallwirtschaft) Kostenüberdeckungen in Höhe von 2.721.346,59 Euro und im Betriebszweig II (Erddeponien) keine Über- bzw. Unterdeckungen auszugleichen. Der Ausgleich soll durch die Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen bzw. durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen. Die Kostenunterdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen.

### 3.12 Halbjahresbericht der Betriebsleitung

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2022 dem Kreistag am 27.07.2022 (KT-DS 075/22) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

### 3.13 Gremientätigkeit

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ging insbesondere mit folgenden Drucksachen in den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik bzw. in den Kreistag:

#### Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik:

##### **008/22**

Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge - Vergabeermächtigung Baumaßnahme Erhöhung/erste Bauphase

##### **016/22**

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2021, Ergänzungszahlungen

##### **107/22**

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2023

##### **108/21**

Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die Abteilung Eigenprüfung war im Vorfeld der Entscheidungen überwiegend beratend tätig

#### Kreistag:

##### **075/22**

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2022

##### **107/22**

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2023

##### **108/21**

Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs

#### **4 Vergabeverfahren**

Für das Jahr 2022 wurde bei der Prüfung des Jahresabschlusses auf eine schwerpunktmäßige Vergabeprüfung verzichtet, da seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs nur untergeordnete Beschaffungen vorgenommen wurden. Für die drei Beschaffungen

- Vergrämung von Zauneidechsen aufgrund eines Bauvorhabens auf der Deponie Schinderklinge
- Druck und Anlieferung des Abfallratgebers
- Herstellung und Anlieferung der Kalendarien

wurde der Vergabevermerk durch die Abteilung Eigenprüfung verfahrensbegleitend geprüft.

## 5 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung ist am 10.11.2023 geplant.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 08.11.2023

gez.

Sven Fischer

Prüfer der Finanzen

gez.

Andreas Schneider

Prüfer der Finanzen

gez.

Horst Gneithing

Prüfer der Vergaben

gez.

Gabriele Schmid

Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 4, Frau Dr. Hüttig

an den

Abfallwirtschaftsbetrieb